

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 45 (1953)
Heft: 10

Artikel: Warum wurde in Frankreich gestreikt?
Autor: Breton, Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obwohl diesem Thema weniger Zeit eingeräumt wurde, ließen Vortrag und Aussprache doch erkennen, daß es an der Wichtigkeit dieser Frage nichts zu rütteln gibt. Die gegenwärtige Weltlage ist nicht dazu angetan, die Verantwortung leicht zu nehmen, denn die zersetzenden Kräfte sind zahlreich. Daher ist es unentbehrlich, daß die demokratische Welt ihrer einigenden Kraft voll bewußt wird.

Wichtiger als viele Worte über die Einigung der demokratischen Welt ist jedoch, daß die einigende Kraft in der täglichen Arbeit verwirklicht wird. Die Notwendigkeit, es nicht bloß bei Worten sein Bewenden haben zu lassen, wurde nicht zuletzt auch durch den Verlauf der gesamten Sommerschule nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht. Nur eine im unentwegten Einsatz für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit geeinte demokratische Welt wird der inneren und äußeren Bedrohung standhalten und dem arbeitenden Menschen von heute Sicherheit und Wohlstand gewährleisten können.

Dr. Georg Wyler

Warum wurde in Frankreich gestreikt ?

In der Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung bleibt der Auguststreik von 1953 ein Phänomen. Noch nie ist eine gewerkschaftliche Bewegung von diesem Ausmaß mitten in die Ferienzeit gefallen, in der zahlreiche Betriebe ihre Pforten bereits geschlossen hatten und einige hunderttausend Arbeiter und Angestellte in ihren Ferienquartieren weilten.

Allgemein – insbesondere bei den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten – wurde mit einer Belebung der sozialen Kämpfe auf den Monat September oder Oktober gerechnet. Die spontane Wucht des Streikkampfes entfesselte sich durch das brüskierende Vorgehen der Regierung, die dem Personal der öffentlichen Dienste eine bedeutende Verschlechterung ihres Statuts ohne vorherige Verhandlungen oktroyieren wollte. Es lag in der Hand der Regierung, diesen Streik zu verhindern, sofern sie sich mit den interessierten Verbänden des Personals vorher ins Einvernehmen gesetzt hätte. Das brutale Vorgehen der Regierung hat den Zeitpunkt und den gewaltigen Umfang der Bewegung bestimmt.

Das hervorstechendste Merkmal des Auguststreikes ist zweifellos, daß er ohne die Kommunisten von den freien Gewerkschaften – Force ouvrière, christlicher Verband, autonome Verbände und die Gewerkschaft der Kader (Techniker und Ingenieure) – ausgelöst und geführt wurde. Die kommunistische CGT verhielt sich vorerst reserviert, sie bremste sogar, da sie der Bewegung keine Kraft zutraute und davon überrascht wurde. Erst als der unerwartete, unglaubliche Schwung der Bewegung seine Tiefe aufwies, die Mitglieder der CGT

mitgerissen wurden, hofften die Kommunisten, vom Baum dieser gewerkschaftlichen Forderungen politische Früchte zu pflücken. Von da ab allerdings bezichtigten sie die freien Gewerkschaften des Verrates, weil sich diese erlaubten, mit der Regierung über eine Bewegung zu verhandeln, die sie leiteten.

Ein Streik der öffentlichen Dienste – vor allem der Eisenbahnen, der Post und der Kehrriktabfuhr – bringt naturgemäß dem breiten Publikum viele Unannehmlichkeiten mit. Die Meinungen über den Streik waren denn anfänglich auch sehr geteilt. Erst die sture Haltung der Regierung, das Bekanntwerden der miserablen Lohn- und Gehaltsbedingungen des Personals brachten eine Stimmungsänderung. Bewußt wurde von der Regierung, die ja im Konflikt als Unternehmer auftrat, das niedrige Pensionsalter in den Vordergrund gerückt, da damit gegen das Personal Stimmung gemacht werden sollte. Doch diese Forderung allein hätte nie ausgereicht, um eine Streikbewegung in diesem Format – einige Tage standen 4 Millionen Angestellte, Beamte und Arbeiter im Kampf – auszulösen. Das pensionsberechtigte Alter spielte nur den Tropfen in dem vollen Krug, der zum Ueberlaufen gelangte. Sofort, in den ersten Tagen überbordete der Streik diese Einzelfrage und entwickelte sich zu einem Existenzkampf des Personals.

Man kann über das pensionsberechtigte Alter von 50 und 55 Jahren, das den Pöstlern und Eisenbahnern garantiert ist, verschiedener Meinung sein. Die Altersgrenze ist fakultativ und nicht obligatorisch, das Personal kann auf eigenen Wunsch seinen Dienstvertrag um zwei Jahre verlängern, ohne irgendwelche Ansprüche zu verlieren. Die Pensionsberechtigten sind gezwungen, sich einen lohnenden Nebenverdienst zu suchen, da die Pension von 19 000 fFr. nicht zum Leben ausreicht. Die pensionierten Funktionäre, Beamten, Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Dienste stellen darum in Frankreich ein großes Heer der Doppelverdiener dar. Der Versuch der Regierung, das pensionsberechtigte Alter um 2 und 5 Jahre (letzteres für das Büro- und Schalterpersonal) heraufzusetzen, löste den Kampf aus.

Mit der Bekanntgabe der wirklichen Lohn- und Gehaltsbedingungen des streikenden Personals wuchs das Verständnis des Publikums für den Streik. Ein mir befreundeter Postangestellter legte mir sein Zahltagstäschlein vor:

Grundlohn	22 600 fFr.
Diverse Entschädigungen (Transportspesen, Vergütung für Schuhe)	8 000 »
Monatslohn total	<u>30 600 fFr.</u>

30 600 fFr. ergeben, gut gerechnet, 300 Schweizer Franken. Diesen Lohn bezieht der Angestellte nach sage und schreibe 32 Dienst-

jahren, als Vater von drei Kindern im noch nicht arbeitsfähigen Alter. Sein Pensionsanspruch beläuft sich auf 19 000 fFr. monatlich. Das ganze Geheimnis dieses von der bürgerlichen Presse «seltsamer Streik» genannten Kampfes ist in diesen paar Zahlen enthalten. In ihnen verbirgt sich die schwerste Anklage gegen die geizige, rückständige und korrumpierte französische Bourgeoisie. Solange diese Hungerlöhne bestehen, wird es in Frankreich keine Ruhe geben, und die Phrase vom treuen Diener des Staates bleibt hohl und leer.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Arbeitnehmer aller Kategorien in Frankreich die einzigen zuverlässigen Steuerzahler sind. Beinahe ausnahmslos alle anderen sozialen Schichten, Unternehmer, Bauern, Händler und Zwischenhändler, sind im Heer der Steuerhinterzieher zu suchen, da ihnen zahllose Hintertüren offen bleiben, ihr wirkliches Einkommen zu verschleiern. Soll man sich da wundern, wenn dem so behandelten öffentlichen Personal die Geduld ausging, der Wille zum Kampf sich Luft schaffte und in den großen Auguststreik mündete? Die gesamte englische Presse, von den Konservativen bis zu der Arbeiterpartei, hat objektiv auf diese Zustände hingewiesen und sie als einige der Grundübel der französischen Wirtschaft gebrandmarkt. Allein das französische Unternehmertum und eine ihm willfährige Regierung will die Tatsachen nicht sehen und glaubt, es mit einigen «Rädelsführern» zu tun zu haben. Diese Kurzsichtigkeit wird sich früher oder später am ganzen Volkskörper rächen.

Pierre Breton, Paris.

Die christliche Gewerkschaftsinternationale

Der Bericht, den der Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, *J. H. Oldenbroek*, dem Stockholmer Kongreß des Bundes vorlegte, enthält auch bemerkenswerte Angaben über den *Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften* mit Sitz in Utrecht (Niederlande), der Spitzenorganisation der konfessionell ausgerichteten Gewerkschaftsorganisationen. Man wird sich erinnern, daß es nicht an Bemühungen, hauptsächlich von seiten amerikanischer Gewerkschafter, gefehlt hat, die christlichen Organisationen davon zu überzeugen, daß die Aufrechterhaltung einer eigenen Internationale und einer Reihe von ihr angeschlossenen Berufssekretariaten ein unter den heutigen Verhältnissen schwer zu rechtfertigender Luxus sei. Der Gründungskongreß des IBFG beschloß eine förmliche Einladung an die bestehenden christlichen Verbände, durch die ihnen goldene Brücken gebaut wurden: sie sollten ihre selbständige Existenz in den einzelnen Ländern, in denen sie bestehen, ruhig weiterführen und sich nur auf überstaatlicher Ebene in die zu schaffende eine und einzige große Inter-